



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 1
Fachdienst: Bildung und Nachhaltigkeit
Sachbearbeitung: Matthias Wittlinger
Fachdienstleitung: Matthias Wittlinger

Beratungsgremium

Kreistag

Die Sitzung ist am

22.03.2021

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Entwurf einer Nachhaltigkeitsstrategie des Alb-Donau-Kreises

Beschlussantrag:

Der Kreistag nimmt den Bericht zur Kenntnis und berät über die konzeptionelle Ausrichtung der Nachhaltigkeitsstrategie.

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, entsprechend der vom Kreistag festgelegten Ausrichtung der Nachhaltigkeitsstrategie, das Vorgehen weiter auszuarbeiten und dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

Anlass und Entwicklung

Die Kreistagsfraktionen haben unter anderem durch mehrere Haushaltsanträge wiederholt ihren Wunsch zum Ausdruck gebracht, den Landkreis nachhaltig zu entwickeln. Darin spiegelt sich auch ein gesamtgesellschaftlicher Trend wider. Das Thema Nachhaltigkeit und eine nachhaltige Entwicklung findet in den letzten Jahren immer mehr in politische Diskussionen und Entscheidungen Einfluss. Politische Handlungen werden immer stärker hinsichtlich deren Nachhaltigkeit überprüft und an dieser gemessen. Das breite Handlungsfeld der Nachhaltigkeit wurde im Landratsamt in verschiedenen Fachbereichen bearbeitet. Mit der Einrichtung des neuen Fachdienstes 13 – Bildung und Nachhaltigkeit soll es nun ein noch höheres Gewicht erhalten, die Aktivitäten gebündelt und die Gesamthematik stärker profiliert werden.

Da es sich bei der nachhaltigen Entwicklung um eine Vielzahl an Themen und Maßnahmen in den unterschiedlichsten Bereichen handelt, bedarf es einer ganzheitlichen Nachhaltigkeitsstrategie. Hierbei werden konkrete Ziele und daraus abgeleitet Handlungsfelder und Maßnahmen in den drei Nachhaltigkeitsdimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales definiert und deren Auswirkung untereinander abgewogen. Nur durch die Berücksichtigung aller Felder kann die Nachhaltigkeit in einer Gesamtstrategie erfolgreich umgesetzt und können die Ziele austariert werden.

Um die bereits bestehenden sowie neue Aktivitäten im Landkreis in einer Gesamtstrategie zusammenzuführen, hieraus Ziele zu definieren und deren Ausprägung abzuwiegen, empfiehlt die Kreisverwaltung die Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie für den Alb-Donau-Kreis.

Grundsatz

Zu Beginn und als Grundlage des Prozesses einer Nachhaltigkeitsstrategie zur nachhaltigen Entwicklung bedarf es einer für alle Beteiligten gültigen Definition des Begriffes der Nachhaltigkeit.

Der Begriff der Nachhaltigkeit wurde im Jahr 1713 erstmals von Hans Carl von Carlowitz formuliert. Von Carlowitz formulierte seinerzeit mit der Nachhaltigkeit der Holznutzung einen strengen und statischen Nachhaltigkeitsbegriff. In der Folgezeit wurde der Nachhaltigkeitsbegriff immer wieder neu formuliert und angepasst, entsprechend dem gesellschaftlichen Wandel und den Bedürfnissen der Gesellschaft. In der Mitte des letzten Jahrhunderts wurde der Begriff zur Nachhaltigkeit der Vielfachnutzung (Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion) erweitert. Neben der strengen und statischen Nachhaltigkeit (nicht mehr Holz einschlagen als nachwächst) enthielt diese Form der Nachhaltigkeit bereits deutlich dynamische Komponenten, die entsprechend den gesellschaftlichen Bedürfnissen im Laufe der Zeit oder angepasst an örtliche Verhältnisse neu ausgehandelt und austariert wurden.

Der moderne und heute gültige Nachhaltigkeitsbegriff wurde im Zuge des Rio-Prozesses im Vorfeld von der Brundtland-Kommission (Vereinte Nationen, 1987) formu-

liert und bei der Rio-Konferenz 1992 beschlossen. Die Nachhaltigkeit wird hierbei als nachhaltige Entwicklung wie folgt definiert:

„Nachhaltige Entwicklung ist Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.“

Zudem wird definiert, dass die Nachhaltigkeit in den folgenden drei Dimensionen zu betrachten ist:

- soziale Gerechtigkeit (Soziales)
- wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (Ökonomie)
- ökologische Tragfähigkeit (Ökologie)

Die Ziele in den einzelnen Nachhaltigkeitsdimensionen sind zum Teil widerstrebend. Dies erfordert, dass der Grad der Ausprägung und der Zielerreichung abgewogen und austariert werden muss. Eine Entwicklung ohne eine ausgewogene Rücksichtnahme auf alle drei Dimensionen bringt unkalkulierbare Umweltgefährdungen und gesellschaftliche sowie politische Risiken mit sich.

Eine Nachhaltigkeitsstrategie Alb-Donau-Kreis kann sich auf zwei unterschiedliche Ebenen beziehen:

- I. Nachhaltigkeitsstrategie für den gesamten Alb-Donau-Kreis
- II. Nachhaltigkeitsstrategie für die Kreisverwaltung incl. Liegenschaften

Beide Varianten können unabhängig voneinander betrachtet und können gemeinsam oder im Einzelnen umgesetzt werden.

Folgend werden die beiden Varianten genauer erläutert.

I. Nachhaltigkeitsstrategie für den gesamten Alb-Donau-Kreis

Kernstück der nachhaltigen Entwicklung des gesamten Landkreises ist ein sich entwickelndes, aktives Netzwerk zwischen allen relevanten Akteuren aus den Bereichen Gesellschaft, Wissenschaft, politischen Gremien und Wirtschaft. Diese Partner wirken aktiv an der Umsetzung und Verwirklichung gemeinsamer Zielsetzungen mit.

Auf der Grundlage einer verlässlichen Datenbasis werden strategische (langfristige) Ziele sowie daraus folgende operative (kurzfristige) Ziele formuliert und darauf bezogene Maßnahmen und Aktivitäten umgesetzt sowie deren Wirksamkeit evaluiert.

Folgende Struktur könnte hierfür gewählt werden:

- Eine **Steuergruppe**, bestehend aus festen Vertreterinnen und Vertretern des Kreistags, der Städte und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis und der Landkreisverwaltung sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Gesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft, welche themenbezogen die Steuergruppe beraten. Die Steuergruppe ist verantwortlich für die Entwicklung und Umsetzung einer Gesamtstrategie. Dabei werden strategische und operative Ziele erarbeitet als Grundlage für die Entscheidung der zuständigen Gremien und anschließend deren Umsetzung gewährleistet. Außerdem trägt die Steuergruppe zum Auf- und Ausbau von Netzwerkstrukturen sowie zur Bereitstellung von Ressourcen bei. Die Steuergruppe tagt regelmäßig (ca. 2-mal jährlich).

- Es werden drei **Arbeitskreise** eingerichtet, ein Arbeitskreis pro Nachhaltigkeitsdimension. Diese setzen sich aus entsandten Mitgliedern der Steuergruppe sowie Vertreterinnen und Vertretern aus Kommunen (Landkreis, Städte und Gemeinden), Gesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft zusammen. Die Arbeitskreise dienen als Impulsgeber der Steuergruppe. Die Arbeitskreise arbeiten an aufgezeigten Problemstellungen und entwickeln Lösungsansätze in deren Nachhaltigkeitsdimension. Um zu verhindern, dass sich die Ergebnisse der Arbeitsgruppen widersprechen, werden sich die Arbeitskreise miteinander vernetzen. Dies erfolgt über die Koordinationsstruktur des regionalen Nachhaltigkeitsbüros und einzelne Mitglieder, welche in zwei Arbeitskreisen vertreten sind. Die Arbeitskreise können keine Beschlüsse fassen. Dies obliegt der Steuergruppe oder je nach Zuständigkeit dem Kreistag.
- Die Hauptaufgabe des **regionalen Nachhaltigkeitsbüros** (angesiedelt im FD 13 – Bildung und Nachhaltigkeit) ist die Koordination lokaler und regionaler Aktivitäten im Landkreis sowie die Vernetzung der am Prozess beteiligten Akteure. Das regionale Nachhaltigkeitsbüro ist dabei unterstützend in der Organisation tätig und ist zentraler Ansprechpartner.
- Weitere optionale Strukturelemente:
 - o Der **Kreistag** entscheidet je nach Themengebiet (Hoheit des Landkreises) über die Umsetzung von Zielen und Maßnahmen.
 - o Innovationsfonds zur finanziellen Förderung innovativer Projekte und Fortbildungen

Die Struktur ist in der Anlage 1 grafisch dargestellt.

Um die Ausrichtung und Zusammenarbeit der Steuergruppe zu definieren, bedarf es zu Beginn der Erarbeitung eines Handlungskonzeptes. Dieses besteht aus einer Vision, einem Leitbild sowie Handlungsfeldern. Ein Beispiel hierzu kann der Anlage 2 entnommen werden.

Ein weiteres Element der Nachhaltigkeitsstrategie des Alb-Donau-Kreises können regionale Nachhaltigkeitskonferenzen oder Praxisforen sein. Diese können Chancen sowie Möglichkeiten zur nachhaltigen Entwicklung, aber auch konkrete Maßnahmen in der Region initiieren, vorstellen und erarbeiten.

II. Nachhaltigkeitsstrategie für die Kreisverwaltung

Bei einer Nachhaltigkeitsstrategie für die Kreisverwaltung (incl. aller Einrichtungen und Liegenschaften) bedarf es einer anderen – von I. losgelösten – Struktur, welche sich nur auf die kommunalen Aufgaben der Kreisverwaltung und deren Einrichtungen bezieht. Zentrale Akteure sind die Mitglieder des Kreistags und Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, welche das Landratsamt in den drei Dimensionen soziale Gerechtigkeit, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und ökologische Tragfähigkeit weiterentwickeln. Auf der Grundlage einer verlässlichen Datenbasis und wissenschaftlicher Erkenntnisse sollen strategische (langfristige) sowie daraus folgende operative (kurzfristige) Ziele

formuliert und darauf bezogene Maßnahmen und Aktivitäten umgesetzt und deren Wirksamkeit evaluiert werden.

Folgende Struktur wird dazu vorgeschlagen:

- Eine **Arbeitsgruppe** erarbeitet strategische und operative Ziele (Gesamtstrategie) für die Kreisverwaltung, leitet hiervon Maßnahmen ab und erörtert den notwendigen Bedarf an Ressourcen. Die Arbeitsgruppe besteht aus Mitgliedern des Kreistags sowie Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung. Je nach Themengebiet werden die Fachdienste und/oder externe Expertinnen und Experten beratend hinzugezogen. Die Arbeitsgruppe kann keine Beschlüsse fassen. Hierfür ist der Kreistag mit den entsprechenden Ausschüssen zuständig. Die Arbeitsgruppe tagt regelmäßig.
- Der **Kreistag bzw. Ausschuss** entscheidet und verabschiedet strategische sowie operative Ziele, die Umsetzung konkreter Maßnahmen sowie den Einsatz notwendiger Ressourcen.
- Die Hauptaufgabe des **regionalen Nachhaltigkeitsbüros** (angesiedelt im FD 13 – Bildung und Nachhaltigkeit) ist die Koordination der hausinternen Maßnahmen. Die bereits bestehenden Maßnahmen zum European Energy Award (EEA) und dem Energiepolitischen Arbeitsprogramm (EPAP) werden mit eingebunden und weiter ausgebaut.
- Das **Energieteam** ist ein bereits bestehendes fachdienstübergreifendes Team innerhalb der Verwaltung, welches sich um die Umsetzung des EPAP kümmert. Neue Maßnahmen oder Themenschwerpunkte können in diesem Team ideal integriert werden.

Die Struktur ist in der Anlage 3 grafisch dargestellt.

Wie bereits erläutert bestehen für die Umsetzung der Maßnahmen des EEA und des EPAP bereits Strukturen im Landratsamt. Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie für die Kreisverwaltung ist die Vernetzung der zahlreichen Themen und laufenden Aktivitäten zu einer ganzheitlichen nachhaltigen Entwicklung, welche die Auswirkungen auf alle Dimensionen abwägt. Die Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie nach der oben erläuterten Struktur verstärkt nochmals die aktive Mitgestaltungsmöglichkeit des Kreistags.

Bei der Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie für die Kreisverwaltung bedarf es eines Handlungskonzeptes, welches ebenfalls zu Beginn erarbeitet wird. Dieses gleicht strukturell dem Handlungskonzept der Nachhaltigkeitsstrategie für den gesamten Alb-Donau-Kreis, wird jedoch auf interne Prozesse der Kreisverwaltung abgestimmt (Anlage 2).

Weiteres Vorgehen

Der Kreistag entscheidet, ob und in welcher Form eine Nachhaltigkeitsstrategie Alb-Donau-Kreis und/oder Kreisverwaltung erarbeitet werden soll.

Aus Sicht der Kreisverwaltung könnte eine Nachhaltigkeitsstrategie für den gesamten Alb-Donau-Kreis (Ziffer I) die aktuell spürbaren gesellschaftlichen Belange gut aufgreifen und einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des gesamten Alb-Donau-Kreises in den drei Nachhaltigkeitsdimensionen leisten. Die Nachhaltigkeitsstrategie für die Kreisverwaltung (Ziffer II) könnte darin als Unterthema integriert werden.

Auf der Grundlage der Entscheidung des Kreistags erfolgt die weitere Ausarbeitung durch die Kreisverwaltung zur Beratung und Beschlussfassung im Kreistag vor der Sommerpause 2021.

Gäste und Sachverständige: -

Beschlussauszüge sind zu übersenden an: FD 13

Vertagungsfähig: Ja

Ulm, 9. März 2021

Anlage

21-03-22 Anlagen 1-3 zur BVL Nachhaltigkeitsstrategie